

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

14.5.1803 (No. 77)

Carlsruher

Sonnabends

18



Zeitung.

den 14 May.

03.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Wien; Pest an der türkischen Grenze. Hamburg; Ende der Irrungen mit Schweden. Regensburg; 49ste Sitzung der Reichsdeputation. Abschied der Minister der vermittelnden Mächte und Endigung ihrer Geschäfte; Directorium der Reichsstädte. Frankfurt; Russischer Courier nach Paris. Carlsruhe. Paris; Lord Whitworth ist noch nicht abgereist. Brüssel; Verteidigungs-Anstalten. Haag.

Deutschland.

Wien vom 4 May.

Wegen der anhaltend schönen Witterung und den herrlichsten Ausichten zu einem sehr fruchtbaren Jahre sind schon viele Fruchtgattungen merklich im Preise gefallen, besonders ist der Hafer um 40 Przt. wohlfeiler geworden.

In Ungarn hat man mehrere Bucherer eingezogen, welche Vorräthe von Früchten sammelten, um den hohen Preis derselben zu erhalten.

An der türkischen Gränze ist ein engerer Cordon gezogen worden, weil man Spuren der Pest entdeckt hat.

Hamburg, vom 6 May.

Privatbriefe aus Petersburg vom 19. April melden die Abreise des kaiserl. Gen. Adjutanten Grafen von Witzingeroda, um die Grenzen in Finnland zu besichtigen, zugleich lieft man aber auch darinn folgende, in einiger Uebereinstimmung mit dem, was neulich aus Stockholm gemeldet wurde, stehende Nachricht: Gestern ist ein Courier aus Stockholm an den schwedischen Ambassadeur hier angekommen. Nach dessen Ankunft sieht man die glückliche Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und Schweden als bestimmt und zuverlässig an.

Regensburg, vom 8 May.

In der gestrigen 49. Sitzung der Reichsdeputation zeigte zuerst das Directorium an, daß die jüngsten 3 Noten an die Plenipotenz und die Reichsversammlung

gebracht worden seyen: Es ward dabey bemerkt, daß über die erste derselben am 28. April von dem Württembergischen Gesandten eine VerwahrungsNote zur Diktatur gebracht worden sey.

Hierbey ergriff der Hessenkassische Gesandte bey der Reichsdeputation das Wort über den in Frage befindlichen Rangstreit zwischen den neuen Churfürsten Baden, Württemberg und Hessenkassel. Der Württembergische Gesandte antwortete, im Wesentlichen nach dem Inhalt gedachter Verwahrungsnote.

Hessenkassel wiederholte das vorige.

Die übrigen Mitglieder der Reichsdeputation erklärten, daß sie disfalls für izt Nichts zu Protokoll zu geben haben.

Hierauf bemerkte das Directorium: Zu den Vorstellungen gegen die Oestreichischen Sequestrirungen in Oberschwaben seyen noch neue hinzugekommen, nemlich von dem Grafen von Sternberg und von Ostein, und von dem Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen.

Bey der Umfrage erklärten Böhmen, Deutschmeister und Hessenkassel: sie seyen noch nicht instruirt. Kursachsen bezog sich auf sein neuliches Vorum, und will vorerst die böhmische Abstimmung erwarten. Auch Brandenburg, Bayern und Kurczkanzler bezogen sich, mit allenfallsigem weitem Vorbehalt auf ihre vorigen Abstimmungen.

Württemberg äußerte; Bei einer so höchst wichtigen Angelegenheit, wie die Abstimmungen über die vorlies

geben verschiedenen Reklamationen, welche gegen die Vorschritte mehrerer Oestreichischen Unterklassen eingekommen sind, muß Subdelegirter, so lange er nicht auf eine völlig ausreichende Art von dem ganzen Gegenstand und den mannigfaltigen dabey eintretenden Ansichten unterrichtet ist; billig ansetzen, sich hierüber in ein erschöpfendes Detail einzulassen. — Weit entfernt, dieses schon jetzt zu vermögen, glaube er, sich auf folgende Bemerkungen einzuprägen zu müssen, welche sich bey dem ersten Anblick der vorliegenden Reklamationen von selbst ungezucht aufdrängen.

Wenn man die Kurprinzliche Beschwerde über den, auf die eigene Kurfürstliche Güter in Böhmen gelegten, Sequenter ausnimmt, so lassen sich alle übrigen aufgestellten Punkte auf zwey Hauptklassen reduciren. Diese betreffen.

1) ganze, wenn gleich mittelbare Entschädigungskorpora, wohin unter andern die dem Würtembergischen Entschädigungsgelose zugefallene Abtey Heiligenkreuthal gehört.

2) einzelne, im Oestreichischen Gebiete zerstreut liegende, Appertinenzien fremder sekularisirter, sowohl un- als mittelbarer Entschädigungs Objekte.

(Der Beschluß folgt)

Regensburg vom 9. May.

Die beiden Minister der vermittelnden Mächte haben heute, nebst a) den gewöhnlichen Begleitungsschreiben an den Hrn. M. Albini, b) folgende gleichlautende Note der Reichsversammlung überreicht.

Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter Sr. Majest. des Kaisers aller Reussen (außerordentlicher Minister der franz. Republik) bei der allgemeinen Reichsversammlung, hat die Ehre, Sr. Exc. dem Hrn. Baron Albini, Direktorialminister, eine Note zu übergeben, welche er unmittelbar zur Kenntniß der allgemeinen Reichsversammlung zu bringen bittet. — Er ergreift mit Vergnügen diese Gelegenheit, Sr. Exc. die Versicherungen seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. Regensburg den 9. May. 1803.

Der Baron v. Bühler (Laforest.)

Die Note selbst lautet also: Sr. Maj. der Kaiser aller Reussen und der erste Konsul der franz. Republik. (Der erste Konsul der franz. Republik und Sr. Maj. der Kaiser aller Reussen) sehen mit Wohlgefallen, daß der Zweck, welchen Sie sich bei Ihrer freundschaftlichen Dazwischenkunft in der Anordnung der Entschädigungen vorgestellt haben, glücklich erreicht ist, — und daß das deutsche Reich von nun an in der Lage ist, durch eigene Mittel und Wege zu seiner innern Organisation diejenigen Maßregeln zu treffen, welche, ohne eben gerade aus den Art. 5 und 7

des Luneviller FriedensVertrags unumgänglich sich zu ergeben, doch demselben eine nöthige Folge der Staatsurkunde, welche die Ergänzung gedachten Vertrags ausmacht, scheinen mögen.

Es hat daher der Unterzeichnete, Bevollmächtigter Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen (außerordentlicher Minister der franz. Republik) bei der allgemeinen Reichsversammlung, den Befehl, anzukündigen, daß die Sendung, womit er von seiner Regierung (seinem erlauchten Hofe) beehrt worden, in diesem Augenblick geendigt ist, und daß er zu seinen vorherigen Vereichungen zurückkehrt.

Die Sorgfalt Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen und des ersten Konsuls (des ersten Konsuls und des russischen Kaisers) für das Wohl Deutschlands läßt sie in der That nichts weiters mehr sehen, das nicht ganz besonders zu den gewöhnlichen Geschäften der deutschen Reichsversammlung gehörte. Und die Ausdrücke von Erkenntlichkeit, womit das Reich und sein erhabenes Oberhaupt das Resultat Ihrer Bemühungen aufgenommen haben, erlauben Ihnen nicht, einen Zweifel darein zu setzen, ob ein Gesetz, das unter Ihrer Vermittlung angenommen und mit aller Solennität konstitutionsmäßiger Formalitäten bekräftigt ist, pünktlich in allen seinen Theilen werde erfüllt werden.

Durch eben diese gewissenhafte Vollziehung muß jeder Stand des Reichs seinen Patriotismus, und die Wichtigkeit, welche er auf die allgemeine Ruhe eben sowohl als auf die seinige legt, beweisen.

Die Grundanliegen, welche das deutsche Reich nun gebrüht hat, schaffen einige Anklagen ab, deren Andenken noch besteht. Auf diese kann man von nun an nicht mehr zurückkommen. Es giebt kein Reichsmitglied, das nicht vor Augen haben muß, daß das deutsche Reich sich durch den Vertrag von Luneville verbindlich gemacht hat, insgesamt zur Entschädigung beizutragen. Der 36 Paragraph des neuen Staatsgesetzes ist besonders derjenige, durch welchen die gemeinschaftliche Verbindlichkeit erfüllt wird und so wie in einem ausgedehnten System sich alle Theile an einander ketten, so müssen die angewiesenen Renten, die Pensionen, die Schulden, auch mit einer ehrenvollen Pünktlichkeit entrichtet werden.

Das Interesse aller, und eines Jeden insbesondere, die Sicherheit der Stände und des Eigenthums, die Erhaltung der festgesetzten Ordnung, erfordern, daß keiner der Stände des Reichs die Auflösung der Zweifel, die ihm beigegeben könnten, anderswo als in dem Text selbst des mit den vermittelnden Mächten verabredeten Gesetzes suche. Sie haben sich zu Nichts verbindlich gemacht, das nicht getreulich erfüllt werden

müßte. Die ertheilten Rechte u. die vorbehaltenen Rechte finden sich, eines wie das andere, darin.

Wenn es sich jedoch ereignen sollte, daß in der Neubeit so vieler verschiedener Anordnungen einer der Reichs Stände sich so weit verirren sollte, daß er durch ein Versehen die Rechte eines andern verletzte, so werden Gerechtigkeit und Redlichkeit schnell den Irrthum verbessern, welchen im Gegentheil Retorsions-Maasregeln nur noch schlimmer machen würden. Se. Maj. der Kaiser aller Rußen und der erste Konsul (Der erste Konsul der Französischen Republik und Se. Maj. der Kaiser von Rußland) sind übrigens inulig überzeugt, daß kein böses Beispiel werde gegeben und noch weniger nachgeahmt werden.

Der Unterzeichnete erfüllt noch eine letzte Pflicht, indem er der Reichsversammlung die beständige Versicherung versichert, welche Se. Majestät der Kaiser aller Rußen (der erste Konsul) an der Unverletzlichkeit des deutschen Reichs nehmen wird. Regensburg den 27. April alten (9. May neuen) Styls, 1803.

Der Baron v. Bühler.

Den 19. Floreal des J. 11 der franz. Republik
(9. May 1803) Laforest.

Das Collegium der Reichsstädte, welche ist nur noch Augsburg, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Nürnberg sind, hatte das Direktorium, welches eben diesen Regensburg geführt hatte, etnswetlen der Stadt Nürnberg überlassen, weil man, nach Abgang der Stadt Regensburg aus der Reihe der Reichsstädte, sich noch nicht darüber hatte vereinigen können, welche Stadt es hinführo führen sollte. Ist, nachdem der Kaiser den Reichsentschädigungs-Beschluß ratifizirt hat, sind gedachte Städte miteinander übereingekommen, daß das Direktorium abwechselnd, je von 2 zu 2 Jahren, von jeder der gedachten noch übrigen 6 Reichsstädte, der Reihe nach, geführt werden soll. Es ist davon bereits dem Reichs-Direktorium Nachricht gegeben worden.

Regensburg vom 10 May.

Die Reichsdeputation scheint sich mit neuerwartet schnellen Schritten ihrer Auflösung zu nähern. B. Mathieu hat uns gestern verlassen. Laforest wird Mittwoch von hier abgehen. Noch in dieser Woche soll die letzte Deputationsung sein. In diesem Falle bleiben wahrscheinlich verschiedene Deliberationspunkte unerledigt. — Unter den Reichsstädten ist eine Uebereinkunft wegen Führung des Directorii. Es wechselt von 2 zu 2 Jahren unter ihnen, Hamburg fängt an.

Frankfurt vom 9. Mai.

Am 7. d. passirte der russische Kabinetsekurier Schurkof hier durch; er kam von Petersburg und gieng nach Paris.

Carlsruhe, vom 13 May.

Der Französische Minister des Seewesens und der Colonien benachrichtiget die verschiedenen Diplomatischen Agenten der Republik in einem Circularschreiben vom 12. Floreal (2. huj) daß alle Französische Seesoldaten, die sich dermaien außerhalb der Französischen Republik aufhalten, ungehindert und ohne einige directe oder indirecte Unannehmlichkeiten zu besorgen, in ihr Vaterland zurückkehren können; diejenige, welche zurückzukehren Willens sind, können sich bey einem Diplomatischen Agenten der Republik melden, welcher ihnen allen möglichen Vorschub und Hilfe leisten wird.

Frankreich.

Paris, vom 8 May.

Ein einziges unserer Journale, die Gazette de France, spricht heute über den Stand unserer Verhältnisse mit England in folgenden 2 Artikeln: Die Abreise des engl. Botschafters wird nicht mehr für wahrscheinlich angesehen. Dem Vernehmen nach ist das Einpacken der Effekten desselben eingestelt worden, und seine weitere Entschliessungen werden von der Rückkehr eines Kouriers, den er versprochen Mittwoch (am 4. d.) nach London abgeschickt hat, abhängen. Was die Abreise seiner Gemahlin, der Herzogin von Dorset, betrifft, worauf man viel Wichtigkeit zu setzen scheint, so ist dieß wohl ein Umstand, aus dem man keine sehr entscheidende Folgerung ziehen darf, da man seit mehreren Monaten zu London wußte, daß diese Dame nach England zurückkehren sollte, um daselbst niederzukommen. Uebrigens hat eine große Zahl von Engländern, die sich hier befanden, hienige Hauptstadt mit einer Art von Eifersucht verlassen.

Das letzte Bulletin von London enthält nichts neues über die Frage, welche alle Köpfe beschäftigt. Am 4. d. herrschte daselbst noch die nemliche Ungewißheit und die nemliche Ungebald, das Resultat der Negotiation zu erfahren, die öffentlichen Fonds fielen immer tiefer; Hr. Pitt arbeitete daran, wieder auf dem politischen Schaupatz zu erscheinen; mehrere Journale sprachen zu seinem Vortheil, man weiterte für und gegen den Frieden; die ehrlichen Leute trauerten und die Korfaren freuten sich.

Niederlande.

Brüssel vom 5. May.

Der Inspektor der fahrenden Posten ist hier angekommen, um die nöthigen Einrichtungen für die, wie es scheint, nun nächstens zuerläßig vor sich gehende Reise des ersten Konsuls zu treffen.

Ein Theil des ersten Artillerieregiments ist von Laferre in der 24. Militärdivision angekommen, und eine Kompagnie davon nach der Insel Cadzant detaschirt

worden. Längst der ganzen batavischen und belgischen Küste dauern die Vertheidigungsanstalten mit großer Thätigkeit fort. Die Zahl der engl. Schiffe in den dortigen Gewässern hat sich seit einigen Tagen vermehrt.

Holland.

Haag, vom 3 May.

Ueber Krieg und Frieden haben wir noch immer keine Aufklärung. Die letzten Briefe aus Nimwegen melden, daß die daselbst befindlichen Truppen sich durch ihre Disciplin auszeichnen. Ihre Menge hat es nöthig gemacht, sie bey den Bürgern einzuquartieren, wobey die Municipalität mit sich selbst den Anfang machte. Man versichert, die um Nimwegen herum kantonirende Cavallerie werde noch mit dem 23 Regiment Jäger zu Pferde vermehrt werden.

Man vernimmt aus Paris, daß der Oberkonsul den Adjutanten Lauriston mit Depeschen über die Unterhandlungen nach London geschickt habe.

Ankündigung.

Carlsruhe. In dahiesiger Residenz ist das Darmstädter Hofwirthshaus dadurch, daß dessen ehemaliger Besitzer in Konkurs gerathen, von Geräthschaften leer geworden, und dadurch dieser sonst vorzügliche Gasthof in einen stillen Stand gekommen: Da nun sein dormaliger Eigentümer selbst, zum Betrieb der Wirthschaft nicht geeignet ist, diese aber wieder aufblühen zu sehen, um so mehr von Obriqkeitswegen gewünscht wird, als das Gebäude, welches auf der vordern Seite 7 Fenster und auf der Nebenseite, mit Einschluß der überbauten Stallungen, 14 Fenster zählt, vorzüglich zu einem der ersten Gasthöfe dahier eingerichtet ist, auch dormalen, bei ankommenden vielen Fremden, ein günstiger Zeitpunkt für einen detsfallsigen Unternehmer eingetreten zu seyn scheint; so ist von Landesherrschafft wegen verordnet worden, daß jede Privatvermietung nachsteht und mittelst 2 jähriger Ankündigung aufhöret, sobald ein billig bierender und anständiger Wirth das Haus kaufen oder miethen wollte. Dieses wird zu Jedermanns beliebiger Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man an die unterzeichnete Stelle sich auch unmittelbar detsfalls melden kann. Carlsruhe am 28 April 1803.

Hochfürstlich Marggrävlich Badische Kammern.

Carlsruhe. In dem Kurfürstlichen Husarenstall dahier werden 6 Stük Pferde den 26. May Donnerstags vor Pfingsten, Morgens 9 Uhr in öffentlicher Steigerung gegen gleich baare Bezahlung hingeeben, wozu sich die Liebhaber auf gedachten Tag und Stunde einfinden wollen.

Carlsruhe. Hiesige Hoffschreiner Joh. Gräble & Söhne, welche künftig mehr fremde wie Landhölzer zu verarbeiten gesonnen, und welche einen großen Vorrath der Schönsten 8, 10 — 12 jährigen aller Arten harten Landhölzern besitzen, bieten einen Theil davon in kleinern und größern Partheen, Liebhabern zum Verkauf an.

Carlsruhe Mit der würllichen Versteigerung des in die Verlassenschaftsmasse des verewigten Herrn Gehetmen Hofrath Böckmanns in diesen Blättern bereits beschriebenen Cirkelhauses wird nun Montags d. 23 May dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr in dem nehmlichen Haus unter annehmlichen Bedingungen ein für allemahl fortgefahren werden. Den 24. April. 1803.

Inventur-Commission.

Carlsruhe. Dem Kapellmeister Schmittbauer ist letzten Sonntag auf der Hoforgel während dem Gottesdienst ein Regenschirm abhanden gekommen. Der redliche Finder ist gebeten, seiner Behörde ihn einzuliefern. Der Namen steht darauf.

Weissenheim. Da die Gebrüdere Christmann und Adam Hafer von hier, sich schon vor 27 Jahren hinweg und in französische Kriegedienste begeben, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich haben hören lassen; so wird denselben hiemit ein 3monatlicher Termin vergestalten anberaunt, daß sie innerhalb solchen ihr dahier zurückgelassenes Vermögen in Empfang nehmen oder sonst darüber disponiren sollen, ansonsten nach Ablauf dieser Frist selbiges ihren nächsten Aenderwandten gegen Caution werde eingehändiget werden. Weissenheim in der Ortenau den 8. May 1803.

T. Reichsgräf. und Reichsfreyherrlich von Burmserscher Amtschultheis. Fischer.

Carlsruhe. Ein schönes geräumiges Logis mit allen Bequemlichkeiten versehen, mitten in der Stadt, und schon in der Mitte des Monats Juni d. J. zum Beziehen parat, ist zu vermietthen, und kann sich detsfalls auf Kurfürstlicher Oberamtsregistratur das Nähere erkundiget werden. Den 9. May 1803.

Kastatt. In No. 68. in dem zweiten Haus gerade von der Hauptwache herunter in der Schloßgasse ist ein schönes meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen, nebst guter Kost im Haus um einen billigen Preis.

Eberstein. Der bösllich ausgetretene ledige Anton Ehret von Langenbrand solle sich in Zeit 3 Monaten stellen, und über seinen Austritt verantworten, sonst wird sein Vermögen confisciert, und er der Fürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamts Sternsbach den 13 April 1803.